

Paper-ID: VGI_191415



Verwaltungsreform und Beamtenschaft

Ludwig Siegl ¹

¹ *Obergeometer, Freistadt*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **12** (8), S. 169–171

1914

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Siegl_VGI_191415,  
  Title = {Verwaltungsreform und Beamtenschaft},  
  Author = {Siegl, Ludwig},  
  Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {169--171},  
  Number = {8},  
  Year = {1914},  
  Volume = {12}  
}
```



Tafel 2.

S. 64

21° 0'—20'

M. S.	sin	tg	cotg.	cos	S. M.	M. S.	sin	tg	cotg.	cos	S. M.
0 0	9°5543 ³	9°5841 ⁸	0°41582	9°97015	0 60	10 0	9°5576 ¹	9°58794	0°4120 ⁶	9°96966	0 50
10	38	24	7 ⁸	14	50	10	66	9°58800	0 ⁹	6 ⁶	50
20	4 ⁴	30	7 ⁰	1 ⁴	40	20	71	0 ⁷	0°41193	6 ⁵	40
30	9°5545 ⁰	9°5843 ⁷	0°41563	9°9701 ³	30	30	9°5577 ⁷	9°5881 ³	0°41187	9°96964	30
40	5 ⁵	4 ³	57	1 ²	0	40	82	19	8 ¹	63	20
50	60	49	5 ¹	11	10	50	8 ³	25	7 ⁵	62	10
1 0	9°5546 ⁰	9°58455	9°4154 ⁵	9°97010	0 59	11 0	9°55793	9°5883 ³	0°41168	9°9696 ⁶	0 49
10	71	6 ²	38	1 ⁰	50	10	9 ³	3 ⁸	62	6 ¹	50
20	7 ⁷	68	3 ²	0 ⁹	40	20	9°55804	44	5 ⁶	6 ⁰	40
30	9°55482	9°58474	0°4152 ⁶	9°9700 ⁸	30	30	9°58810	9°58850	0°4115 ⁰	9°96959	30
40	8 ³	80	19	07	20	40	15	5 ⁷	43	58	20
50	93	8 ⁷	13	06	10	50	20	6 ³	37	57	10
2 0					0 58	12 0					0 48

Verwaltungsreform und Beamtschaft.

Von Obergemeter **Ludwig Siegl** in Freistadt.

Mit der Berufung der Verwaltungsreform-Kommission durch Se. Majestät den Kaiser ist ein Werk von weitgehender Bedeutung für die Zukunft in Angriff genommen worden.

Von der Öffentlichkeit sympathisch begrüßt, sieht sich dieser Gedanke gleichwohl einem gewissen Pessimismus gegenüber — eine unerfreuliche Erscheinung, welche zum Großteile der Bequemlichkeit entspringen mag, jenem *laissez faire, laissez aller*, welches noch niemals zu Errungenschaften geführt hat.

Werden Anhänger dieser Richtung bei jedem derartigen Unternehmen ebenso un schwer entbehrt, als deren Kritik im Vor- oder Nachhinein, so sollte im gegebenen Falle der Staatsbeamte am wenigsten in diesen Reihen zu finden sein.

Die regste Mitwirkung der Beamtschaft an dem Reformwerke ist nicht nur eine vornehme Pflicht derselben, sondern geradezu ein Kennzeichen für den unberührten Fortbestand jener oft betonten und gerühmten österreichischen Beamtentradition, welche unzertrennbar mit dem Ansehen des ganzen Standes verknüpft ist.

Der Beschluß der Reformkommission, die Beamten zur Mitarbeit an dem Werke einzuladen, legt letzteren eine Verantwortung auf, der sie sich unter gar keinen Umständen entziehen dürfen; der Vorwurf, daß die Staatsbeamtschaft wohl für Standesangelegenheiten die lebhafteste Tätigkeit zu entwickeln wußte, bei der ausdrücklich verlangten Mitwirkung an der Reorganisation unserer Verwaltung aber teilnahmslos versagt habe, müßte sie umso schwerer und diskreditierender treffen, als ihr Verhältnis zum Staate und ihre Intelligenz eine Abseitsstellung in dieser so einschneidenden Angelegenheit unbegreiflich erscheinen ließe.

Dieses Moment allein muß jeden Beamten, der seinem Dienstzweige ein über die starre Handhabung der Normalien hinausgehendes Verständnis und Interesse entgegenbringt, bestimmen, nach besten Kräften zum Erfolge des Reformgedankens beizutragen.

Bei Erstattung von Vorschlägen zur Verwaltungsreform darf selbstredend nur ausschließlich die gedeihliche Entwicklung des staatlichen Betriebes richtunggebend sein; von diesem Gesichtspunkte ist die Frage nicht müßig, ob Organisationen, welche in erster Linie zur Vertretung von Standesinteressen geschaffen worden waren, überhaupt im gegenständlichen Sinne zu wirken vermögen.

Wenn sich Beamtenvereinigungen mit dem Reformthema beschäftigen, so liegt zweifellos eine gewisse Gefahr darin, daß sachdienliche Anregungen dem dort herrschenden Mehrheitsprinzip zum Opfer fallen könnten, sofern sie etwa Standesvorteilen zuwiderlaufen.

Diese auf Ausnahmefälle zu beschränkende Einwendung wird durch namhafte Vorzüge der verbandsweisen Behandlung der Reformfragen wesentlich entkräftet.

Die einheitliche Durcharbeitung des Gegenstandes in Beamtenkörperschaften beugt zunächst einer Zersplitterung der Kräfte vor; es werden gute Gedanken, an sich vielleicht zu sehr als Details und zu einem selbständigen Vorschlage nicht hinreichend wichtig empfunden, weniger verloren gehen, da sie im Verbandsreferate ihren Platz finden.

Der Einzelne ist in der Regel nur mit den Verhältnissen seines engeren Amtsbereiches vertraut, seine Anregungen werden daher zumeist einen lokalen Anstrich nicht verleugnen und das Gesamtbild auch einer noch so großen Anzahl von Operaten wird kein klares, geschlossenes sein können.

Die Ausgleichung mannigfaltiger Divergenzen unter Zusammenfassung des gemeinsam als vorteilhaft Erkannten zu einem abgerundeten Ganzen wird die Aufgabe der Verbandsleitungen sein, deren endgiltiger Vorschlag der Verschiedenheit in den Dienstverhältnissen einzelner Kronländer durch Empfehlung von — nicht zu zahlreichen — Sonderbestimmungen Rechnung tragen mußte.

Nicht unwesentlich erscheint auch, daß die Beteiligung der Beamten an dem Reformwerke im Rahmen der Organisation unbedingt eine lebhaftere sein wird, braucht doch der Einzelne im Kreise der Kollegen seinem Temperamente unter normalen Verhältnissen nicht ängstlich zu gebieten und kann sich freimütiger und rückhaltsloser äußern, da die Verbandsleitung für die Form des Gesamtvorschlages die Verantwortung übernimmt.

Des weiteren kommt in Betracht, daß jede Reform mit Widerständen zu rechnen hat, als deren reinstes Motiv ein Naturgesetz, «Beharrungsvermögen» genannt, gelten darf; diesen gegenüber muß dem einheitlichen Vorgehen geschlossener Beamtenkörper größeres Gewicht zuerkannt werden, als taktisch zusammenhanglosen Einzelplänkeleien.

Für die Gebrauchsfähigkeit der geleisteten Arbeit bietet ein systematisches Zusammenwirken aller Kräfte innerhalb der speziellen Fachgruppen Sondervorschlagen auch deshalb mehr Gewähr, weil die Sichtung der letzteren schon an und für sich eine mühevollere Aufgabe bedeutet.

Erwägt man noch, daß Beamtenvereinigungen das für den gegebenen Zweck etwa erforderliche statistische Materiale eher zugänglich sein wird, als dem Einzelnen, so liegt darin gewiß ein weiterer Vorzug der verbandsmäßigen Behandlung von Reformfragen und läßt der Umstand, daß hiedurch niemandem der Weg verlegt wird, für seine Person von der Einladung der Reformkommission beliebigen Gebrauch zu machen, wenn ihn das Gesamtoperat nicht befriedigen sollte, auch das letzte Bedenken gegen den gedachten Vorgang schwinden.

Die Verwaltungsreform soll die Resultierende werden aus allen Kräften und Gedanken, ein mächtiger Bau, vielen Jahrzehnten unseres Staatslebens zum Nutzen. Wer Quadern zu vergeben hat — herbei damit! — und auch jedes Sandkorn füllt seinen Platz aus.

Sie wird ein Sammelwerk von Spezialistenarbeit sein müssen; die Vieltätigkeit eines modernen Staatsbetriebes verbietet dem Einzelnen — auch innerhalb seines Dienstzweiges — einen vollständigen Neubau projektieren zu wollen.

Jedem Beamten liegt ein Teil seiner Agende besonders am Herzen; darüber zu sprechen oder zu schreiben ist der Dienst, den er der Sache leisten kann, auf diesem Gebiete das Vollkommenste zu erstreben sein Anteil an dem großen Werke, seine Pflicht dem Staate gegenüber, für den das Beste eben gerade gut genug ist.

In ganz besonderem Maße obliegt es den akademisch vorgebildeten Beamtenkategorien, an der Reform in erster Reihe mit Hand anzulegen; ihre Angehörigen dürfen die Erwartung nicht enttäuschen, daß die genossene Hochschulbildung, welche sie auf die wichtigeren Posten im Staatsbetriebe stellte, eine erhöhte Erkenntnis und Initiative in der Reformfrage bedinge und daß andererseits die akademische Erziehung selbst im Kampfe ums Brot unverwischbare Reste jenes Idealismus zurücklassen müsse, der befähigt, persönliche oder Standesrücksichten dem Gesamtwohle unterzuordnen.

Diesem Appell dürfen sich auch die österreichischen Vermessungstechniker nicht verschließen; nicht allein, um die ihnen im Dienstpragmatikgesetze zuerkannte Stellung durch eine freiwillige Gegenleistung neuerlich zu verdienen, sondern einfach aus dem Gefühle der Zugehörigkeit zu jenen Kreisen, von denen die Allgemeinheit in erster Linie Verständnis und Hingabe für ernste staatliche Aufgaben verlangen kann.

Die Prager Hauptversammlung des Vereines der k. k. österreichischen Vermessungsbeamten ist dem gekennzeichneten Standpunkte durch einhelligen Beschluß beigetreten; diesen in die Tat umzusetzen, obliegt nunmehr den in Kronlandsverbänden vereinigten Herren Kollegen und wird deren Leistung ebenso einen Maßstab bilden für die Solidarität des ganzen Fachkörpers, als für dessen Arbeitswilligkeit im Dienste des Reformgedankens.

Aus den österreichischen Ingenieurkammern.

Die Ingenieurkammern, als gesetzmäßige Körperschaften zur Wahrung der Standesinteressen sämtlicher beh. aut. Ziviltechniker in Österreich ins Leben.